

KreisSportBund

Jerichower Land e.V.



Melde – und Wertungsmodus für die Ehrung der „Sportler des Jahres 2023“ im Jerichower Land

Liebe Sportfreunde,

die Ehrungsveranstaltung der „Sportler des Jahres 2023“ im Jerichower Land findet am 23.02.2024 ab 18:00 Uhr in der Stadthalle Burg statt.

Geehrt werden:

- Landesmeister Platz 1 – 3
- Mitteldeutsche Meister Platz 1 – 3
- Deutsche Meister Platz 1 – 6
- Teilnehmer/innen an Europa und Weltmeisterschaften,
- Mitglieder der Nationalmannschaften und nationalen Bundeskader
- „Besondere Leistungen“ (Entscheidung durch eine Jury)

Bei der Meldung der zu Ehrenden ist darauf zu achten, dass die Entscheidung in einer Meisterschaft unter mindestens 3 Teilnehmern bzw. Mannschaften gefallen sein muss!

Die jüngsten Jahrgänge, die berücksichtigt werden, sind die, in deren Altersklassen eine Landesmeisterschaft stattfindet. Es werden nur die Aktiven geehrt. Die Trainer werden namentlich erwähnt.

Es werden nur Meldungen von Vereinen und Kreisfachverbänden berücksichtigt, die dem Kreissportbund Jerichower Land e.V. angehören. Sportler, die nicht für einen Mitgliedsverein des KSB Jerichower Land e.V. gestartet sind, aber ihren Wohnsitz im Landkreis Jerichower Land haben, werden nur geehrt, wenn sie außergewöhnliche Leistungen vollbracht haben.

KreisSportBund Jerichower Land e.V. _____

Bitte meldet eure zu ehrenden Sportler auf dem Meldebogen **bis spätestens 31.12.2023** per Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle des KSB. Den Meldebogen bitte vollständig und leserlich ausfüllen.

Bitte übersendet uns auch ein **digitales Bild** der zu Ehrenden per Mail für die Vorstellung der Sportler bei der Ehrung.

Die nach den o.g. Kriterien benannten Sportler und Mannschaften erhalten eine Einladung zur festlichen Ehrungsveranstaltung des Kreissportbundes Jerichower Land. Als Begleitung für die minderjährigen Sportler können die Eltern in begrenztem Umfang Eintrittskarten käuflich erwerben.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung an der Sportlerehrung.

Mit sportlichen Grüßen



Steffan Göhler
Geschäftsführer

Datenschutz:

Um den Bestimmungen zur DSGVO gerecht zu werden, müssen die einreichenden Sportvereine oder Verbände per Unterschrift bestätigen, dass die Zustimmung der eingereichten Sportler zu der Datenschutzerklärung des KSB für Veranstaltungen vorliegt.